



Amt für Stadtplanung und Verkehr

Schwarzstraße 44
Postfach 63, 5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2680
Fax +43 662 8072
stadtplanung@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von



Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
05/03/100312/2022/002

24.5.2022

Betreff
S-LINK Salzburg;
Trassenfestlegung für den Streckenabschnitt Salzburg Lokalbahnhof - Mirabellplatz - Akademiestraße
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Grundsatz-Amtsbericht

Rahmenvereinbarung 2020

Bund, Land und Stadt Salzburg haben Ende 2020 eine Vereinbarung über die Planung und Errichtung von neuen Infrastrukturmaßnahmen für den öffentlichen Verkehr im Zentralraum Salzburg (Rahmenvereinbarung 2020 – Beilage 1) getroffen. Unter Pkt. I. „Verlängerung der Salzburger Lokalbahn Richtung Süden“ ist neben der Erarbeitung der Einreichplanung für den ersten Abschnitt (Lokalbahnhof – Mirabellplatz) auch die Aufnahme der Planungstätigkeiten und multilaterale Abstimmung für den zweiten Streckenabschnitt (Mirabellplatz – Salzburg Süd) durch die Salzburger Regionalstadtbahn Projektgesellschaft mbH (im Folgenden: Projektgesellschaft) geregelt.

Neben einer Klärung der komplexen technischen Fragestellungen werden damit auch die Grundlagen für die weiteren noch offenen Finanzierungsvereinbarungen zwischen den Gebietskörperschaften geschaffen.

Trassenauswahlverfahren Lokalbahnhof – Mirabellplatz – Akademiestraße

Die Bemühungen auf Landes-, Regional- und Stadtebene um eine Verlängerung der Salzburger Lokalbahn durch das Stadtzentrum in Richtung Süden reichen lange vor das Jahr 1990 zurück. Eine entsprechende Aufarbeitung der Projektgeschichte mit den unterschiedlichsten Lösungsansätzen und eine detaillierte Dokumentation des öffentlichen Interesses an diesem Vorhaben finden sich in Beilage 2 zum vorliegenden Amtsbericht.

Die Arbeiten zur Trassenfindung sind nun soweit fortgeschritten, dass nach einem qualifizierten Auswahlverfahren eine klare Empfehlung für den Streckenverlauf bis zur Haltestelle auf Höhe der Akademiestraße durch die Projektgesellschaft ausgesprochen werden kann.

Die räumliche Festlegung des zweiten Abschnittes des Gesamtvorhabens unter der Salzach ist insofern von Relevanz, als sie eine der zentralen Rahmenbedingungen für die endgültige Ausrichtung (Lage und Höhe) der Trasse am Ende der ersten Teilstrecke im Bereich der geplanten vorläufigen Endhaltestelle am Mirabellplatz darstellt.

Von den ursprünglichen 14 verschiedenen ober- und unterirdischen Trassenvarianten wurden nach einer Grobprüfung (Fahrgastpotentiale, bautechnische Belange, Genehmigungsrisiken etc.) und dem paarweise Ausscheiden sehr ähnlicher Varianten insgesamt vier Linienführungen einer vertieften Wirkungsanalyse unterzogen.

Abb.1: S-Link Trassenvarianten für Wirkungsanalyse



Nach Abwägung der Beurteilungskriterien in den Fachbereichen

- Verkehr und Technik
- Mensch, Raum und Umwelt
- Kosten und Realisierung

durch das Ingenieurbüro iLF Consulting Engineers spricht die Projektgesellschaft eine klare Empfehlung für die unterirdische Variante 108A mit nachstehender Begründung aus:

- Die Lage der Haltestellen ist ideal – äußerst guter Zielerreichungsgrad hinsichtlich Erreichbarkeit und Fahrgastpotentialen
- Zukunftsfest, was Kapazitäten und Erweiterbarkeit des Systems betrifft. Kurze Fahrzeiten und hohe Fahrplanstabilität als Qualitätsmerkmale im Öffentlichen Verkehr

- Die Auswirkungen auf andere Verkehrsarten sind vergleichsweise gering – hohe Verkehrssicherheit

Die Projektgesellschaft kommt auch zu dem Ergebnis, dass alle (auch nur teilweise) oberirdisch geführten Trassen (Straßenbahnlösungen) zwar niedrigere Erstinvestitionskosten auslösen, hinsichtlich der verkehrlichen Funktionen und der Umweltwirkungen aber gravierende Nachteile aufweisen.

Umweltverträglichkeitserklärung (UVE)

Mit Bescheid der Salzburger Landesregierung vom 17.06.2021 wurde festgestellt, dass bereits für das Vorhaben „Verlängerung der Lokalbahn von Salzburg Lokalbahnhof bis Mirabellplatz“ eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVP-G 2000 durchzuführen ist (UVP-Pflicht). Zumindest zeitweilig während der Bauphase sei mit einer wesentlichen Beeinträchtigung des Schutzzwecks zu rechnen.

Aufgabe der UVP ist es unter Beteiligung der Öffentlichkeit die Auswirkungen zu ermitteln, die das Vorhaben auf Mensch, Tier, Pflanzen und deren Lebensräume, wie Boden, Wasser und Luft, aber auch auf die Landschaft, Sach- und Kulturgüter hat. Des Weiteren sind Maßnahmen zu prüfen, durch welche die negativen Auswirkungen verhindert, verringert bzw. die positiven Effekte des Vorhabens verstärkt werden. Der Projektwerber hat die Vor- und Nachteile der geprüften Alternativen darzulegen, wobei auch die umweltrelevanten Auswirkungen einer Nichtrealisierung zu berücksichtigen sind.

Die Verfahrensunterlagen zur Umweltverträglichkeitserklärung für den ersten Teil des Vorhabens bis zum Mirabellplatz einschließlich der neuen Haltestelle liegen mittlerweile vor. Für eine Einreichung durch die Projektgesellschaft bei der zuständigen UVP-Behörde (Salzburger Landesregierung) bedarf es noch einer entsprechenden Befürwortung auch durch die Stadtgemeinde Salzburg in ihrer Rolle als Gesellschafterin.

Budgetäre Vorsorge

Die Baukosten mit Preisbasis 2021 für den ersten Teil des Vorhabens von der Haltestelle am Hauptbahnhof bis zum Mirabellplatz können aufgrund der fortgeschrittenen Planungstiefe und einem konservativ gewählten Risikozuschlag nach derzeitigem Stand auf 180 Mio. Euro eingegrenzt werden. Weitere 20 Mio. Euro sind für Planung und weitere Aktivitäten, wie Bodenerkundungen, vorgesehen, sodass sich nach heutigem Kenntnissstand vorläufige Gesamtkosten von 200 Mio. Euro ergeben.

Im städtischen Haushalt wurde für die Investitionen für das Projekt S-Link bereits folgendermaßen Vorsorge getroffen:

VA 2022	MIFRI 2023	MIFRI 2024	MIFRI 2025	Summe
5 Mio. Euro	5 Mio. Euro	18 Mio. Euro	22 Mio. Euro	50 Mio. Euro

VA ...Voranschlag

MIFRI ...Mittelfristige Finanzplanung

Die aus dem Betrieb resultierenden Folgekosten (Betriebskosten) des S-Link sind bis zum erforderlichen Baubeschluss zu erheben und dementsprechend im Zuge des Baubeschlusses vorzulegen und zu beschließen.

Beilage:

1. Rahmenvereinbarung 2020
2. Projekthistorie Projektbegründung
3. Trassenauswahl Ergebnisbericht
4. Trassenauswahl Ergebnisbericht Lageplan
5. Kostenschätzung
6. Fachliche Stellungnahme Projektgesellschaft
7. Verkehrsumleitung

Ergeht an:

1. MD/01 Gemeinderatskanzlei
2. MA 04/00 Finanzdirektion



Dieses Dokument wurde amtssigniert
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>